

## Antrag auf Verlängerung der Probezeit

Die Höchstdauer der Probezeit von drei Monaten (Art. 344a Abs. 4 OR) kann vor ihrem Ablauf durch Abrede der Parteien unter Zustimmung der kantonalen Behörde ausnahmsweise bis auf sechs Monate verlängert werden.

Die unterzeichneten Vertragsparteien vereinbaren die Verlängerung der Probezeit des Ausbildungsvertrages.

### Auszubildende / r

Name  Vorname   
Strasse   
PLZ / Ort

### Lehrbetrieb

Name   
Strasse   
PLZ / Ort

### Vereinbarung

1. Grund der Probezeitverlängerung (zwingend ausfüllen)

2. Die Probezeit wird um  Monat / e bis  verlängert.

3. Die Probezeitverlängerung wird beantragt auf Wunsch  des Lehrbetriebes  der Lehrlingspartei

4. Bemerkungen

Nach Art. 346 Abs. 1 OR kann das Lehrverhältnis während der Probezeit mit sieben Tagen Kündigungsfrist jederzeit aufgelöst werden. Das Amt für Berufsbildung ist sofort schriftlich über die Auflösung zu benachrichtigen.

Datum / Ort

**Lehrbetrieb**

Datum / Ort

**Auszubildende / r**

Datum / Ort

**Gesetzliche Vertretung**

Die kantonale Behörde genehmigt die Verlängerung:

Ort / Datum